

Die landwirtschaftliche und bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung

Erich Waldmeier, Direktor der Landwirtschaftlichen Beratungszentrale Lindau

Zusammenfassung

Die Bauernfamilien sind immer wieder gefordert, sich auf neue Entwicklungen einzustellen. Es gilt wichtige Entscheide zu treffen, sei es in Bezug auf Hofnachfolge, Investitionen, Vermarktungs- und Absatzfragen oder wenn Familienarbeitskräfte ausscheiden. Wissenserhalt und -beschaffung sowie unternehmerische Fähigkeiten wie Kreativität, Flexibilität oder Risikobereitschaft sind sehr wichtig.

Die Agrarpolitik sieht verschiedene Massnahmen vor, um die Anpassungsprozesse der Branche zu begleiten. Eine dieser Massnahmen ist der Einsatz öffentlicher Mittel für die Beratung in der Landwirtschaft und bäuerlichen Hauswirtschaft. Sie ergänzt andere Massnahmen der öffentlichen Hand im Bereich der landwirtschaftlichen Grundbildung und der landwirtschaftlichen Forschung an Forschungsanstalten und Hochschulen.

Die Beratung als öffentliche oder teilöffentliche Aufgabe der Kantone ist vielerorts den landwirtschaftlichen Berufsbildungszentren angegliedert, die so als Kompetenzzentren für die Landwirtschaft in der Region wirken können.

Zwei auf die Sprachregionen Deutschschweiz und Westschweiz/Tessin ausgerichtete Dienstleistungszentren (Beratungszentralen LBL in Lindau ZH und SRVA in Lausanne) erarbeiten und vermitteln Grundlagen, Methoden, Informationen, Dokumente und Software für die kantonale Beratungstätigkeit. Schwerpunkte und Details der Beratungsaktivitäten folgen den jeweils aktuellen Fragestellungen. Die grundsätzlichen Mög-

lichkeiten, die Problemlösung in der Landwirtschaft zu unterstützen, verändern sich hingegen kaum. Die Beratung

- stellt die notwendigen Kontakte her und ermöglicht den Wissens- und Erfahrungsaustausch,
- fördert mit ihrem Weiterbildungsangebot fachliche und persönliche Fähigkeiten,
- stellt die nötigen Informationen bereit,
- initiiert und begleitet Projekte,
- erkennt Probleme und hilft, diese in Einzel- und Gruppenberatung zu lösen.

Der Schweizerische Bauernverband und der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband ebenso wie die Träger der Beratungsdienste betrachten von der Öffentlichkeit unterstützte landwirtschaftliche Beratungsdienste auch in Zukunft als Rückhalt für die Bauernfamilien im raschen Wandel. Die Wissensbeschaffung auf den Familienbetrieben und die Vernetzung in überbetrieblichen Aktivitäten oder regional ausgerichteten Initiativen kann die unter ökonomischem Druck stehende Branche allein nicht leisten. Die Reform der Agrarpolitik verändert die Rahmenbedingungen für die Bauernfamilien und erweitert das Betätigungsfeld der Beratungskräfte. Sie werden zunehmend Beraterinnen und Berater für den ländlichen Raum und sind auch mit sozialen Fragen konfrontiert.

Die Beratung will die Veränderungsprozesse so begleiten, dass die Bauernfamilien in Kenntnis aller wichtigen Tatsachen bzw. auf Grund realistischer Erwartungen rechtzeitig und adäquat entscheiden und handeln können.

Redaktion: Markus Rediger (mr), Roland Wyss-Aerni (wy), Edith Moos-Nüssli (mo), Jürg Spahr (js)
redaktion@lid.ch

Das Dossier erscheint
sechsmal pro Jahr
Online-Archiv unter www.lid.ch

1. Neue Lösungen für Familienbetriebe

Die Bauernfamilien sind immer wieder gefordert, sich auf neue Entwicklungen einzustellen. Um ihr Einkommen zu sichern, müssen die Bauernfamilien ihre Betriebskonzepte laufend den neuen Gegebenheiten anpassen. Anlässlich des Generationenwechsels stellt sich oft die Frage, ob der Betrieb weitergeführt oder aufgegeben wird.

„Mehr produzieren unter Einsatz von Technik und Produktionsmitteln“ lautete die Devise um 1960. Mit weniger Arbeitskräften mehr zu leisten, war die Herausforderung einige Jahre später, als die Wirtschaft die Arbeitskräfte förmlich aus der Landwirtschaft aufzog. In den Siebzigerjahren wurden die Grenzen des Wachstums in der Landwirtschaft spürbar. Es wurden Produktionsbeschränkungen wie die Milchkontingentierung oder die Höchstbestände-Vorschriften eingeführt. Die produktionsfördernde Wirkung der Preisstützungsmassnahmen und die damit verbundenen Absatzprobleme verursachten in den Achtzigerjahren zunehmend Unbehagen. Gleichzeitig stiegen die Erwartungen an die Landwirtschaft in Bezug auf den Schutz und die Pflege der Kulturlandschaft sowie ihren Beitrag zum Schutz von Umwelt, Pflanzen und Tieren.

In den Neunzigerjahren wurde die Politik der Direktzahlungen eingeführt. Das Preisniveau wurde gesenkt und ökologische Auflagen wurden an die Direktzahlungen geknüpft. In der Verfassung wurde die Multifunktionalität der Landwirtschaft festgeschrieben, die heute in den WTO-Verhandlungen einen schweren Stand hat und von Teilen der liberalen Kräfte im Land in Frage gestellt wird. Die Landwirtschaft hat die Herausforderungen mit Elan angenommen. Die positiven Umwelteffekte der Landwirtschaft haben zugenommen, wie der im September 2005 vom Bundesamt für Landwirtschaft veröffentlichte Bericht „Agrarökologie und Tierwohl 1994 – 2005“ zeigt. Die Bauernfamilien bemühen sich bei der übrigen Bevölkerung um Verständnis und Anerkennung für die eigene Tätigkeit und Lebensweise. Die Suche nach neuen Produktionszweigen, die Verarbeitung auf dem Hof, die Direktvermarktung oder Gästebewirtung und Agrotourismus sind nicht mehr Rand-

erscheinungen, sondern weit verbreitet. So beliefen sich beispielsweise die Übernachtungszahlen von „Schlaf im Stroh“ im Jahr 2004 auf 35'000, Tendenz steigend. Das saisonale, auf die Sommermonate beschränkte Angebot hat in den letzten Jahren an Professionalität und Qualität gewonnen und ist für die beteiligten Betriebe wirtschaftlich interessant. Das 1995 gestartete Projekt „Emmer/Einkorn“ und die daraus hervorgegangene Interessengemeinschaft sind ein Beispiel dafür, dass Landwirte erfolgreich mit Naturschutz, Gewerbe und Handel zusammenarbeiten und neue Produktionszweige finden können.

Mit jeder Entwicklung verändern sich die Herausforderungen für die Betriebe. Schlüsselentscheidungen sind bei den Investitionen, bei der Hofnachfolge, bei Markt- und Absatzproblemen oder wenn kostengünstige Familienarbeitskräfte aus dem Arbeitsprozess ausscheiden zu treffen (Grafik „Betriebsführung“). Zusammenarbeitslösungen – von Maschinenkleingemeinschaften bis zu Maschinenringen, von Gemeinschaftsstallungen und gemeinsamen Vermarktungseinrichtungen bis zu Betriebsvollgemeinschaften – sind anspruchsvoll, ermöglichen es aber, das nötige Wachstum zur Ausnutzung des Rationalisierungseffektes zu erreichen.

Ausserbetrieblicher Zuerwerb ist keine Ausnahme. Je nach Region überwiegen sogar die im Nebenerwerb geführten Betriebe. Dem Wissenserhalt und der Wissensbeschaffung kommen entsprechend grosse Bedeutung zu. Auch unternehmerische Fähigkeiten der Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter wie Kreativität, Flexibilität und Risikobereitschaft sind wichtig. Viele, vor allem auf den Markt ausgerichtete Lösungen, sind nur noch in Verbundsystemen realisierbar: Im Verbund der Landwirte einer Region, wie zum Beispiel im Biosphärenreservat Entlebuch mit der Marke „Echt Entlebuch“, oder im Verbund mit regionalen Verarbeitungsbetrieben, wie zum Beispiel für die Vermarktung der Produkte der Napfmilch AG.

2. Beratung in der Landwirtschaft: Was versteht man darunter?

Die Beratung in der Landwirtschaft ist ausgerichtet auf den Landwirt, die Bäuerin, die Familie, das Umfeld in dem sie leben, den Betrieb mit seinen Investitionen, die Region, die gemeinsamen Einrichtungen und Aktivitäten für die Alpwirtschaft, die Vermarktung. Sie ist seit den späten 50er Jahren eine im Instrumentarium der Agrarpolitik vorgesehene, im Landwirtschaftsgesetz abgestützte Massnahme zur Begleitung des Anpassungsprozesses der Branche. Die Beratung ergänzt die landwirtschaftliche Grundbildung und die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Forschungsanstalten und Hochschulen.

Beratungsaktivitäten in der Landwirtschaft umfassen ein Set von Vorgehensweisen: Informationsverbreitung, Weiterbildungsangebote, Demonstrationen, Organisation von

Erfahrungsaustausch, Arbeit in thematischen Gruppen, Gruppencoaching und einzelbetriebliches „Consulting“. Der französische Begriff „Vulgarisation“, der englische Begriff „Extension“ oder die Bezeichnung „Regionalmanagement“ beschreiben die überbetrieblichen Funktionen, während „Landwirtschaftlicher Beratungsdienst“ oder „Betriebsberatung“ eher die auf den Einzelbetrieb ausgerichtete Tätigkeit der von den Kantonen geführten Stellen abbilden.

Die Beratungsfunktion als öffentliche oder teilöffentliche Aufgabe der Kantone ist vielerorts den landwirtschaftlichen Berufsbildungszentren angegliedert, die dadurch als eigentliche Kompetenzzentren für die Landwirtschaft in der Region wirken können. In einigen Kantonen ist der Auftrag dem Bauernverband übertragen worden, in andern, vorwiegend kleinen Kantonen, ist die Beratungsfunktion Teil der Aufgaben der Agrarverwaltung. Für die Bereitstellung von Kalkulationsdaten, Beratungsdokumentationen, Merkblättern, Fachinformationen, Informatik-Hilfen und Methodenwissen sind zwei überkantonale sprachregionale Dienstleistungszentren zuständig (Beratungszentralen LBL in Lindau ZH für die deutschsprachige Schweiz und SRVA in Lausanne für die Westschweiz und das Tessin). Die Beratungszentralen arbeiten eng mit den Kantonen, den landwirtschaftlichen und bäuerlichen Organisationen und den verschiedenen Bundesämtern, die sich mit Landwirtschaftsfragen befassen, zusammen.

Privatwirtschaftliche Beratungsangebote mit hoher spezifischer Fachkompetenz bestehen rund um den Einsatz von Produktionsmitteln (Maschinenkauf, Futtermiteinsatz, Pflanzenbehandlungs- und Düngemiteinsatz), im Bereich der Tiergesundheit sowie im Treuhandbereich.

Ziele der Beratung

Die landwirtschaftliche und bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung richtet sich an Personen, die in der Landwirtschaft, in der bäuerlichen Hauswirtschaft oder in landwirtschaftlichen Organisationen beschäftigt sind. Im Auftrag der Kantone trägt sie dazu bei, dass die Bauernfamilien die technische und wirtschaftliche Führung der Betriebe und die eigene soziale Stellung verbessern können. Sie soll dazu die Anpassungsfähigkeit, die Produktions- und Vermarktungsmöglichkeiten, das Bewusstsein für Ökologie und Tierwohl sowie das Verständnis für die regionale Wirtschaftsentwicklung fördern. Bei ihrer Arbeit berücksichtigt die Beratung die agrarpolitischen Rahmenbedingungen genauso wie die regionalpolitischen Eigenheiten und trägt zur Multifunktionalität und zur Nachhaltigkeit der Landwirtschaft bei.

(Gemäss Art 2 der Landwirtschaftsberatungsverordnung vom 26. November 2003; SR 915.1)

3. Kantonale Beratung – grosse organisatorische Vielfalt

Auf Vollzeitstellen umgerechnet sind in der Schweiz rund 250 Beratungsarbeitskräfte für 60'000 Landwirtschaftsbetriebe tätig. Sie sind für die situationsgerechte Information der Bauernfamilien besorgt, bieten Weiterbildungskurse und Einzel- sowie Gruppenberatungen an und unterstützen verschiedenste Projekte und Arbeitskreise.

Für die Organisation und Finanzierung der kantonalen Beratungsdienste sind die Kantone zuständig. Bis zum Inkrafttreten des neuen Finanzausgleichs ab 2008 mit Aufgabenteilung erhalten sie eine Unterstützung vom Bund. Die Grösse der kantonalen Beratungsdienste variiert von einer bis zu dreissig Beratungsarbeitskräften. Manche sind von einem einzelnen Stützpunkt aus tätig, andere arbeiten in regionalen Teams. Es gibt staatliche und bäuerlich organisierte kantonale Beratungsdienste. Staatlich organisiert und den kantonalen Landwirtschaftsämtern

angeschlossen sind die Beratungsdienste der Kantone AI, AR, GL, OW, NW, SH, UR, TI und teilweise VS. Ebenfalls staatlich, aber den landwirtschaftlichen Bildungsinstitutionen angeschlossen, sind die Beratungsdienste AG, BE, BL/BS, FR, GR, LU, TG, SG, SO, SZ, ZG und teilweise VS und ZH. Den kantonalen Bauernverbänden angeschlossen und privat organisiert sind die Beratungsdienste der Kantone GE, VD, NE und teilweise ZH. Der für den Kanton Jura und den Berner Jura zuständige Beratungsdienst wird von einer neu gegründeten Stiftung getragen, die staatliche und bäuerliche Aufgaben vereint. An der Finanzierung ihrer Beratungsdienste beteiligen sich die Kantone mit 25 bis 65 Prozent. Der Bund übernimmt einen Anteil von 10 bis 40 Prozent, und der Anteil, den die Leistungsempfänger beisteuern müssen, bewegt sich je nach Kanton zwischen 10 bis 60 Prozent.

4. Die landwirtschaftlichen Beratungszentralen

Unter der Trägerschaft der Schweizerischen Vereinigung für Beratung in der Landwirtschaft (SVBL) sind die Beratungszentralen LBL (Landwirtschaftliche Beratungszentrale Lindau) und SRVA (Service romand de vulgarisation agricole, Lausanne) aktiv. Ihre Mitarbeitenden erbringen Dienstleistungen für die kantonalen Beratungskräfte. Sie führen neue Beratungskräfte der kantonalen Stellen methodisch und fachlich in die Arbeit ein und bieten Fortbildungskurse an. An den Beratungszentralen werden Grundlagen, Methoden, Dokumentationen und Software für die Beratungstätigkeit erarbeitet. Mitarbeitende der Beratungszentralen begleiten in Zusammenarbeit mit den Beratungsdiensten in den Regionen innovative Projekte, betreuen Koordinationsplattformen und führen Aufträge für Dritte aus. Alle Kantone und rund 40 Organisationen sind Mitglieder der SVBL. Sie beteiligen sich zusammen mit dem Bund zu 53

Prozent an der Finanzierung der Beratungszentralen. Mit dem Bundesamt für Landwirtschaft besteht eine Leistungsvereinbarung, die den Auftrag des Bundes an die SVBL und ihre Zentralen regelt. 47 Prozent der Finanzierung werden durch verrechnete Leistungen, Projekte und verschiedene Mandate sichergestellt.

Die für die deutschsprachige Schweiz zuständige LBL und der für die Romandie und das Tessin zuständige SRVA sind in erster Linie Dienstleistungszentren für die kantonalen und überkantonalen Beratungsdienste. Weitere Zielgruppen der Zentralen sind alle in der Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raumes tätigen Personen, die Fach- und Methoden-Know-how benötigen (z.B. Mitarbeitende der landwirtschaftlichen und bäuerlichen Organisationen, der kantonalen Verwaltungen, der Agrotreuhand-Stellen, der Milchwirtschaftlichen Inspektions- und

Beratungsdienste, der privaten Beratungsstellen, der Regionalwirtschaft usw.). Die Stärken der Zentralen liegen in der ganzheitlichen Sicht auf den landwirtschaftlichen Betrieb mit Einbezug der Familie, in der Entwicklung und

Pflege praxisnaher Methoden, den gezielt aktualisierten Informationen, den zielgruppenspezifischen Ausbildungsgängen, der Vernetzung über Arbeitsgruppen und Fachtagungen sowie in der Organisations- und Teamentwicklung.

5. Ist von der Öffentlichkeit unterstützte Beratung zeitgemäss?

Die Träger der Beratungsdienste sind überzeugt, dass von der Öffentlichkeit unterstützte landwirtschaftliche Beratung nach wie vor ihre Existenzberechtigung hat. Wie, in welcher Form, für welche Aufgaben und mit welchem Kostendeckungsgrad – darüber wird laufend diskutiert. Der Grundsatz an sich wird jedoch kaum in Frage gestellt.

5.1. Bauern bezahlen für Dienstleistungen

Vor allem die aufwendigen, auf den einzelnen Betrieb und die Familie ausgerichteten Beratungsangebote sind für die Bauernfamilien heute nicht mehr unentgeltlich. Das würde von den andern Wirtschaftspartnern nicht verstanden. Die Kantone haben für ihre Beratungsleistungen schrittweise Tarife eingeführt, die im produktions- und einzelbetrieblich ausgerichteten Bereich am höchsten sind. Im Bereich der Information und Weiterbildung orientieren sie sich an mittleren Tarifen, bei sozialen Fragen sowie bei überbetrieblicher, Projekt- und Innovationsbegleitung werden sie je nach öffentlichem Interesse situationsbezogen festgelegt.

5.2. Beratung für den ländlichen Raum

Die Wissensbeschaffung auf den Familienbetrieben, die Vernetzung in überbetrieblichen Aktivitäten und verstärkt regional ausgerichteten Initiativen kann von der unter ständigem ökonomischem Druck stehenden Branche allein nicht geleistet werden. Der Beratung kommt in der Reform eine wichtige Rolle zu. Sie soll die Veränderungsprozesse begleiten, dass die Bauernfamilien in Kenntnis aller wichtigen Tatsachen bzw. auf Grund realistischer Erwar-

tungen rechtzeitig und adäquat entscheiden und handeln können. Die Beraterinnen und Berater müssen ihr Fachwissen einbringen und dabei die individuelle Situation der Betriebsleiterfamilie, deren Talente und Fähigkeiten, aber auch die Gegebenheiten der Region berücksichtigen. Die Beratung ist nicht Anwältin der agrarpolitischen Vorschriften und Richtlinien – es gehört aber zu ihren Aufgaben, deren Inhalt zu vermitteln. Das kann auch bedeuten, dass eine Ausstiegsberatung angezeigt ist, weil eine Betriebsaufgabe in gewissen Situationen die vernünftigste Lösung ist. Die Begleitung eines solchen Prozesses ist oft schwieriger und anspruchsvoller als eine „klassische“ Beratung.

Die Reform der Agrarpolitik verändert und erweitert das Betätigungsfeld der landwirtschaftlichen und bäuerlich-hauswirtschaftlichen Beratung. Die stärkere Ausrichtung auf den Markt mit Produktdifferenzierung durch Qualitätsbezeichnungen wird noch wichtiger. Die Beratungskräfte werden Beraterinnen und Berater für den ländlichen Raum und sind mit zahlreichen sozialen Fragen konfrontiert. Die Nebenerwerbsfragen, Agrotourismusförderung, Gästeverpflegung und Hofverarbeitung mit Direktvermarktung sind schon jetzt Fragen, die über die eigentliche Landwirtschaft hinausgehen und bei denen vor allem die Bäuerinnen in Aktionsgruppen rasch qualitativ und organisatorisch weiter kommen, wenn sie durch die bäuerlich-hauswirtschaftliche Beratung begleitet werden können.

6. Neue Lösungen im Beratungssystem

In der Agrarpolitik ist die dritte Reformetappe innert zwölf Jahren im Gang. Weitere grosse Veränderungen, wie beispielsweise die schrittweise Aufhebung der Milchkontingentierung, müssen umgesetzt werden. Verbunden mit der Produktion von Nahrungsmitteln soll nach wie vor - unter zunehmendem internationalem Wettbewerbsdruck - eine Palette von öffentlichen Gütern bereitgestellt werden: Schutz der natürlichen Ressourcen, Kulturlandschaftspflege, Erhaltung der Artenvielfalt sowie im internationalen

Vergleich hohen Ansprüchen genügende Lebensmittelsicherheit und Tierhaltung.

Mit der Agrarpolitik 2011 wird der landwirtschaftliche Produktionswert weiter sinken. Viele Landwirtschaftsbetriebe müssen mit einem (weiteren) Einkommensrückgang rechnen und die Anzahl Betriebe wird weiter abnehmen. Die verbleibenden setzen auf Spezialisierung, Ausrichtung auf Produktionsrichtungen mit hoher Wertschöpfung, Professionalisierung, Diversifikation und Nebenerwerb.

6.1. Grosse Veränderungen in den Kantonen

Mit der Abnahme der Anzahl Landwirtschaftsbetriebe veränderte sich auch die „Institutionenlandschaft“ in den Kantonen im letzten Jahrzehnt massiv, und die Anpassungen gehen weiter. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Berufsbildungszentren wurde stark reduziert. Die Leistungen wurden an weniger Standorten konzentriert. Die Berufsgrundausbildung glich sich den andern Berufsschulbereichen an. Die Beratungsleistungen wurden parallel dazu entweder reduziert oder durch höhere Verrechnungsanteile auf gleichem Niveau gehalten. Teilweise wurden die Beratungsdienste von der Berufsbildung getrennt, da die Verantwortlichkeiten im Kanton wechselten, wie dies gegenwärtig auch im Kanton Schwyz geschieht. In Spezialbereichen wurden überkantonale Zusammenarbeitsfor-

men realisiert, wie zum Beispiel in der Gemüsebauberatung von den Kantonen Luzern und Zürich oder bei der bäuerlich-hauswirtschaftlichen Beratung von Ob- und Nidwalden und in der Weiterbildung zwischen Solothurn und Baselland.

Die Veränderung wird weiter gehen. Gemäss dem Neuen Finanzausgleich wird der Bund ab dem Jahr 2008 den Kantonen keine finanziellen Mittel für die Beratungsdienste mehr ausrichten. Die Kantone werden für die Unterstützung der Beratungsdienste im öffentlichen Interesse künftig allein zuständig sein, in anderen Bereichen der Landwirtschaft jedoch entlastet (z.B. Tierzucht, Beiträge an die Beratungszentralen der SVBL).

Die kantonalen Beratungsdienste schliessen sich zusammen

Die Bedeutung der von der Öffentlichkeit mitfinanzierten Beratungsdienste, sowohl auf Bundesebene, als auch auf der Ebene der Kantone, ist grundsätzlich anerkannt, betont Martin Huber, Leiter des Beratungsdienstes im Kanton Thurgau und Präsident von BeratungsForum Schweiz.

Stärken und Schwächen des Beratungssystems

Die wesentlichen Stärken des Systems sind:

- Praxisnähe
- Vertrauensverhältnis zu den Kundinnen und Kunden
- ganzheitlicher Ansatz
- Flexibilität
- Fachkompetenz, Methodenkompetenz, persönliche Kompetenzen

Die Schwächen werden gesehen in:

- z. T. kleine Strukturen
- beschränkte Mittel
- z. T. Mühe mit neuen Aktivitäten
- überkantonale Zusammenarbeit wird erschwert durch unterschiedliche Strukturen, Finanzierungen, usw.

Das Signal von Bundeseite, ab 2008 aus der Mitfinanzierung auszusteigen, und der Spardruck in den Kantonen gehen nicht spurlos an den kantonalen Beratungsdiensten vorbei. Die Anzahl der Beratungskräfte wird in den Kantonen tendenziell abgebaut oder deren Kapazität durch andere Aufgaben, insbesondere durch Verwaltungsarbeit, reduziert. Damit wird es schwieriger, für die bestehenden Bedürfnisse ein genügend vielfältiges Beratungsangebot bereitzustellen. Auf einmal fehlen Fachkompetenzen, und die Beratungsdienste können nicht rechtzeitig für die Bauernfamilien wichtige neue Angebote aufbauen. Damit gehen die Praxisnähe und das Vertrauensverhältnis zu den Kunden verloren.

Die Leiterinnen und Leiter der kantonalen Beratungsdienste haben erkannt, dass die vorhandenen Kräfte in dieser Situation bestmöglich gebündelt werden müssen. Sie haben im vergangenen Juni das BeratungsForum Schweiz (BFS) / Forum La Vulg Suisse (FVS) als gesamtschweizerischen Ver-

band der kantonalen Beratungsdienste gegründet. Das schafft für die Beratungsdienste eine gemeinsame Plattform. Die Zusammenarbeit der Beratungsdienste untereinander wird gefördert. Gleichzeitig bestehen damit die Voraussetzungen, um die Zusammenarbeit mit den beiden Beratungszentralen LBL und SRVA der Schweizerischen Vereinigung für Beratung in der Landwirtschaft SVBL sowie den landwirtschaftlichen Forschungsinstitutionen verbindlicher und damit effektiver zu gestalten. Das vorhandene Wissen und die Erfahrungen in der Beratung vor Ort können maximal genutzt werden, das heisst, schneller und wirkungsvoller für die Bauernfamilien zur Verfügung stehen. Die Beratungsdienste werden ihre Spezialisten noch mehr überregional einsetzen und die Beratungs- und Weiterbildungsangebote für die Landwirte und Bäuerinnen gesamtschweizerisch abstimmen.

„Wettbewerbsfähiger werden“ erfordert ein gemeinsames Vorgehen

Die meisten Bauernbetriebe, vor allem die Milchproduktionsbetriebe, stehen vor grossen Herausforderungen. Sie müssen wettbewerbsfähiger werden. Die betroffenen Bauernfamilien melden Beratungsbedürfnisse an, die eine hohe Fach- und Sozialkompetenz der Beratungskräfte verlangen. Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft (SHL), die LBL und die SRVA sowie die Beratungsdienste aus dem BFS haben sich für ein koordiniertes Beratungsangebot in einer Projektorganisation zusammengeschlossen. Selbstverständlich fliessen dabei auch Arbeiten aus dem Wissenspool „Profilait“ mit ein. Milchviehbetriebe, die ihre Zukunft aktiv angehen wollen, können bei diesem Angebot eine professionelle Begleitung beanspruchen. Sie sind damit in der Lage, ihren besten Weg zu finden und die dafür nötigen Massnahmen erfolgreich umzusetzen. Sie kommen dank Beratung zu mehr Wettbewerbsfähigkeit.

6.2. AGRIDEA – neuer Name für die Beratungszentralen und ihre Trägervereinigung

Auch die Schweizerische Vereinigung für Beratung in der Landwirtschaft (SVBL) richtet sich entsprechend den Ver-

„Aktiv, regional, kreativ: Brücken in die Zukunft“

Die gesamtschweizerische, vom Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) unterstützte Weiterbildungsinitiative „ARC“ wird von Bauernverbänden, kantonalen Stellen und den Beratungszentralen getragen.

Die schweizerische Landwirtschaft ist von verschiedenen Seiten unter Druck. Verschiedenste Kreise formulieren teils widersprüchliche Bedürfnisse: Liberalisierung und Reglementierung, Tiefstpreise und ökologische Erwartungen, Fastfood und Gesundheit. Es ist nicht einfach, angesichts dieser Herausforderungen den richtigen Weg zu finden, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Im Weiterbildungsprogramm ARC geht es darum, dass Bauernfamilien die künftige Ausrichtung ihres Betriebes definieren. Im Zentrum stehen Frage wie: Welche Chancen hat unser Betrieb im Dorf, in der Region? Investieren wir Geld, Zeit und Talente effizient und in die richtigen Betriebsstandbeine? Stimmen Aufwand und Ertrag – und zwar nicht nur „geldmässig“ – für alle Beteiligten? Was erwarten wir vom Staat, von der Gesellschaft, vom Markt? Und sind diese Erwartungen heute und in der Zukunft noch realistisch? Ein wichtiges Qualitätsmerkmal von ARC ist, dass die Weiterbildung von Bäuerin und Bauer gemeinsam besucht wird. Die Zukunft eines Familienunternehmens betrifft Frau und Mann gemeinsam, beide leisten ihren Beitrag mit ihrem Wissen, ihrer Erfahrung und ihren Talenten. Da macht es Sinn, dass die Ziele gemeinsam definiert werden und die Umsetzung auf alle Beteiligten abgestimmt ist.

Die ARC-Kurse für Betriebsleiterpaare werden von regionalen Trainern durchgeführt. Diese erwerben ihr Know-how in von den Beratungszentralen durchgeführten Kursen und nutzen diese auch für den Erfahrungsaustausch.

änderungen im Umfeld neu aus. Äusseres Zeichen der Neuausrichtung ist der neue gemeinsame Name AGRIDEA, der ab 2006 für die SVBL und die beiden Beratungszentralen steht. Gleichzeitig stärkt eine Änderung der Statuten die nationale Ausrichtung der Organisation. Im Vorstand werden von den Sprachregionen unabhängige Ressorts geschaffen. Die Zusammenarbeit mit den Hauptträgern von AGRIDEA (landwirtschaftliche Organisationen und Kantone) erfolgt durch die Ressorts, die Delegiertenversammlung und ein Forum, das den Zusammenhalt im Wissenssystem Landwirtschaft zum Ziel hat.

Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums

Der ländliche Raum ist auf die Kooperation der verschiedenen Wirtschaftspartner angewiesen. Die verschiedenen Politikbereiche müssen sich ebenfalls vernetzen. Es ist ein Ziel der AGRIDEA-Trägerschaft, von landwirtschaftlicher Seite einen Beitrag zur Verbesserung der Wertschöpfung in ländlichen Regionen zu leisten. Die Menschen in diesen Gebieten und insbesondere die Bauernfamilien sind gewillt, sich auf neue Entwicklungen einzustellen. Die Beratung unterstützt sie dabei mit gezielten Informationen, kontinuierlichen Weiterbildungen und Animation von überbetrieblichen Initiativen.

7. Die Zukunft der Beratung aus Sicht der Branche

Der Schweizerische Bauernverband (SBV) ist sich bewusst, dass eine individuelle, markt- und wettbewerbsorientierte Ausrichtung in der Landwirtschaft von der Branche Eigeninitiative und -anstrengung verlangen, betonen Hansjörg Walter, Präsident und Ueli Ryser, Leiter Treuhand und Schätzungen des SBV. Die Bauernfamilien sind bereit, ihren Teil dazu beizutragen. Die Entwicklung zeigt auch, dass die Beratungsdienste der Kantone ihre Leistungen den Landwirten immer mehr verrechnen und damit diese Themen auch selbstständigen Spezialisten geöffnet werden. Wo der Schweizerische Bauernverband jedoch auch in Zukunft eine Verpflichtung der Öffentlichkeit sieht, ist in den Herausforderungen, die sich durch den sehr schnellen Wechsel der Rahmenbedingungen und die Erfordernisse der Multifunktionalität ergeben. Eine Begleitunterstützung für die durch politische Entscheide ausgelösten Entwicklungsschritte soll durch die Öffentlichkeit mitgetragen werden. Ein starkes Gewicht muss in der laufenden Information, der beruflichen Weiterbildung und Neuorientierung und der Anpassung der Strukturen an die neuen Verhältnisse liegen. Dabei kommt der überbetrieblichen Kooperation und der notwendigen stärkeren Einbettung der Landwirtschaft in die Regionalwirtschaft eine herausragende Bedeutung zu.

Die Beratungsdienste müssen mit ihrer Struktur sowohl den Anforderungen der regionalen Nähe und Familienbetriebsstruktur entsprechen können, als auch der Anforderung nach fachlicher Tiefe in Spezialbereichen. Die Kantone als primäre Träger der Beratungseinheiten können diese Erwartungen bei beschränkten Mitteln nur erfüllen, wenn sie in Zukunft neben den dezentral notwendigen Ansprechstellen in den Regionen im Spezialistenbereich überkantonale Lösungen erreichen. Die Zusammenarbeit mit der Grundbildung in so genannten Bildungs- und Beratungszentren erachtet der SBV für die Landwirtschaft nach wie vor als empfehlenswert.

Auf schweizerischer Ebene strebt der Bauernverband eine intensive Kooperation der beiden sprach-regionalen Beratungszentralen der LBL/SRVA (AGRIDEA) mit den nationalen Institutionen der Forschung an (AGROSCOPE, Fachhochschulen und ETH). Die Erarbeitung von Grundlagen und der Informations- und Innovationsfluss sollen damit zu Gunsten der Landwirtschaft optimal gestaltet werden können. Der Bund soll sich – nachdem er sich auf der kantonalen Ebene im Rahmen der Aufgabenteilung (NFA) zurückzieht – für diesen Bereich weiterhin engagieren.

Der Schweizerische Bäuerinnen- und Landfrauenverband (SBLV), als Mitgliedorganisation in der Trägerschaft der Beratungszentralen vertreten, setzt sich immer wieder für die Förderung der Bäuerinnen und der bäuerlichen Hauswirtschaft ein, weil man sieht, dass die Arbeitsbelastung der Bäuerinnen in den letzten Jahren stark zugenommen hat. Die Notwendigkeit zusätzliches Einkommen über Nebenerwerb oder paralandwirtschaftliche Aktivitäten zu erwirtschaften, führt bei vielen Frauen zu Überlastungen, welche gesundheitliche Konsequenzen haben. Planungs- und Controllinginstrumente und das Thema der Arbeits- und Rollenverteilung sowie der sozialen Unterstützung gewinnen an Bedeutung. Die rechtliche Stellung der Bäuerin ist ein Thema, das nicht nur die Frauen in der Landwirtschaft betrifft, sondern auch den Landwirten ins Bewusstsein gebracht werden muss. Die Bäuerinnen haben ein Interesse, der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung die Zusammenhänge zwischen Ernährung, Konsum und Landwirtschaft näher zu bringen, insbesondere um den Mehrwert der einheimischen Produkte bewusst zu machen. Sie sind in ihrer Doppelfunktion als Produzentin und Konsumentin prädestiniert für die Kommunikation mit der nicht-bäuerlichen Bevölkerung. Die Beraterinnen und Berater sind gefordert, eine ganzheitliche Beratung anzubieten, die sowohl die technisch-betriebswirtschaftlichen als auch die menschlichen und sozialen Aspekte berücksichtigt.



Weiterbildung:

In Demonstrationen und Flurbegehungen werden aktuelle Fragen der Futtergewinnung und -qualität sowie verschiedene Formen des Weidemanagements thematisiert. Das Ziel ist eine kostengünstige Milchproduktion.

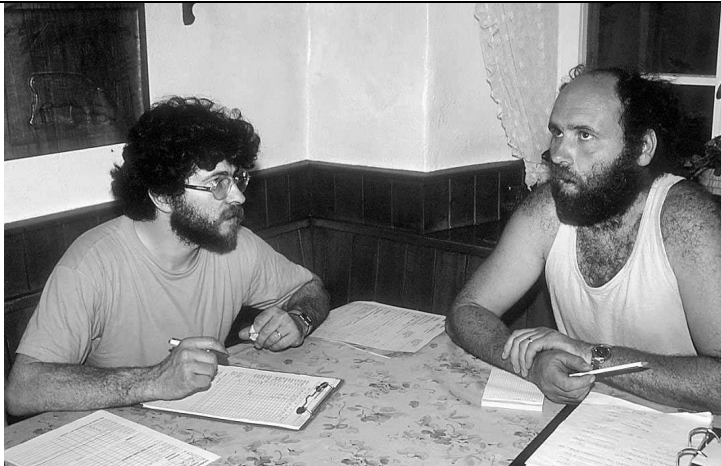


Projekt- und Prozessbegleitung:

Viele Bäuerinnen sind Botschafterinnen für gesunde landwirtschaftliche Produkte aus der Region oder direkt vom Hof. Regionale Produktions- und Vermarktungsaktivitäten bedeuten in der Anfangsphase oft viel Aufwand und bedingen einen grossen Einsatz der Beteiligten. Die bäuerlich-hauswirtschaftlichen Beratungskräfte können dabei wertvolle Unterstützung geben.

Beispiele für Projekte, die mit Unterstützung von kantonalen Beratungsdiensten realisiert wurden:

- Unter Mitwirkung des St. Gallischen Zentrums Rheinhof Salez wurde der in Vergessenheit geratene, spezielle Mais des Rheintals wieder bekannt gemacht und mit der Herkunftsbezeichnung AOC versehen.
- Der Scarnuz Grischun war der erste regionale Geschenkkorb von Bäuerinnen. Er entstand durch eine Beratungsinitiative des bäuerlich-hauswirtschaftlichen Beratungsdienstes Graubünden.
- Die Initiative „Strohtour Ostschweiz“ beinhaltete die Vernetzung der kantonalen Angebote mit dem Tourismus: Eine Herausforderung für die bäuerlich-hauswirtschaftlichen Beraterinnen der Kantone TG, SG, GR.

**Einzelberatung im öffentlichen Interesse**

Bauernfamilien, die ihr Land trotz schwieriger topografischer Verhältnisse und geringem Einkommen bewirtschaften, erbringen einen Beitrag zur Landschaftspflege. Ihre kompetente Beratung ist von öffentlichem Interesse.

**Weiterbildung der Beratungskräfte**

Die Gestaltung und Moderation von Arbeitskreisen ist anspruchsvoll. Beraterinnen und Berater nutzen das Kursangebot der LBL und tauschen ihre Erfahrungen aus.

8. Weiterführende Informationen

8.1. Publikationen

agil, Bulletin für Beratung und Bildung in der Landwirtschaft.

Erscheint monatlich und ist als Abonnement für Fr. 27.- erhältlich bei:

LBL, Eschikon 28, 8315 Lindau

052 354 97 00 oder unter www.lbl.ch

Wirzkalender (zwei Handbücher und eine Agenda)

Das praktische Nachschlagewerk für die Bäuerin und den Bauern, das möglichst vielerorts weiterhilft, erscheint jährlich. Auch in der neuesten Ausgabe 2006 haben wiederum rund 100 Fachleute aus Forschung, Bildung, Beratung und Organisationen mitgewirkt.

Redaktion: LBL, 8315 Lindau

Herausgabe: Wirz Verlag, Missionsstrasse 36, 4012 Basel

061 264 64 50 oder www.reinhardt.ch

Kataloge über die Angebote von LBL/SRVA (AGRIDEA)

- Weiterbildung: mit allen Kursangeboten
- Publikationen und Software: mit einem breiten Produkteangebot.

Beide Kataloge sind gratis erhältlich bei:

LBL, Eschikon 28, 8315 Lindau

052 354 97 00 oder unter www.lbl.ch

Unter dem gemeinsamen Namen AGRIDEA treten ab 2006 die LBL und der SRVA sowie die Schweizerische Vereinigung für Entwicklung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums (bisher SVBL / ASCA) auf.

8.2. Links

<http://www.lbl.ch>

<http://www.srva.ch>

<http://www.napfmilch.ch>

<http://www.abenteuer-stroh.ch>

<http://www.bauernhof-ferien.ch>

<http://www.landfrauen-zh.ch>

<http://www.ribelmais.ch>

<http://www.strohtour.ch>

www.tafelfreuden-bodensee.net

<http://www.graubuenden-spezial.ch>

<http://www.blw.admin.ch/news/publikationen>